Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

22. Jahrgang. Berlin, den 1. Mai 1911. Nummer 9.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Nachtrag zu der Verfügung vom 26. März 1909, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung an die Hanseatische Minen-Gesellschaft zum Bergbau im Gebiet der Rehobother Bastards und im Khauas-Gebiet (Deutsch-Südwestafrika). Vom 1. Mai 1910 S. 335. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. die Regelung des Verkehrs in den Häfen des Schutzgebiets Neuguinea einschließlich des Inselgebiets der Karolinen, Palau, Marianen und Marshall-Inseln (Hafenordnung für Neuguinea). Vom 23. Januar 1911 S. 336. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea, betr. Aufhebung des Bezirksamts Jaluit. Vom 17. Februar 1911 S. 339. — Verordnung des Gouverneurs von Samoa, betr. die Deckung der durch die Bekämpfung der Rindenfäule des Kakaobaums entstandenen Kosten. Vom 28. Dezember 1910 S. 340. — Desgleichen betr. den Handel mit Kopra. Vom 18. Januar 1911 S. 340. — Desgleichen betr. den Handel im Umherziehen. Vom 18. Januar 1911 S. 341. — Verzeichnis der Schutzgebietsgerichte mit Angabe ihrer Bezirke. Nach dem Stande vom 1. April 1911 S. 341. — Personalien S. 342.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Die Landungsanlagen im Hafen von Tanga (mit zwei Abbildungen) S. 344. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Küstenzollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Februar 1911 S. 345.

Kamerun: Die Eröffnung der Manengubabahn S. 346. — Eine Unternehmung gegen die Vapeas S. 347.

Togo: Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Togo im Monat Februar 1911 fällig gewordenen Zollbeträge S. 347.

Deutsch-Südwestafrika: Die Diamantenförderung 1910 S. 347. — Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 347. — Eine Ovambo-Siedlung im Hereroland S. 348. — Pockenseuche der Schafe S. 348.

Deutsch-Neuguinea: Eine Strafexpedition nach dem Markhamgebiet S. 348.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Beobachtungen auf einer Reise von Campo nach Duala (Kamerun) S. 349. — Westafrikanische Pflanzungsgesellschaft „Victoria" S. 352.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Baumwollernte 1910 in Mittelasien S. 353. — Baumwollausfuhr aus Schantung S. 358. — Baumwollanbau und -ernte in Algerien S. 355. — Baumwoll- usw. Export des Uganda-Schutzgebiets S. 356. — Der Lissabonner Kakaomarkt im März 1911 S. 356. — Anpflanzung Kautschuk liefernder Bäume auf Java S. 356. — Die Holzproduktion in der französischen Kolonie Gabun S. 356. — Der Handel Britisch-Südafrikas und die wirtschaftliche Lage des Kaplandes im Jahre 1910 S. 357. — Der Handel Zanzibars S. 360. — Britisch-Südafrika S. 361. — Gambia S. 361. — Frankreich, Belgien und Portugal S. 361.

Vermischtes: Danksagung für eine Spende S. 362. — Zentral-Auskunftstelle für Auswanderer S. 362. — Der Verkehr auf den vom Reiche subventionierten Dampferlinien 1909 S. 362. — Literatur-Bericht S. 365. — Koloniale Literatur (VII.) S. 365. — Verkehrs-Nachrichten S. 367. — Schiffsbewegungen S. 371. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 372.

Anzeigen: Öffentliche Ausschreibung S. 15.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verfügung des Staatssekretärs des Reichs-Kolonialamts, betr. Nachtrag zu der Verfügung vom 26. März 1909, betr. Erteilung einer Sonderberechtigung an die Hanseatische Minen-Gesellschaft zum Bergbau im Gebiet der Rehobother Bastards und im Khauas-Gebiet (Deutsch-Südwestafrika).

Vom 1. Mai 1910.*)

§ 1. Die in § 1 der Verfügung vom 26. März 1909 vorgesehene Frist von zwei Jahren beginnt mit dem Tage der Erlangung der Rechtsfähigkeit durch die Gesellschaft.

*) Vgl. „D. Kol. Bl." 1909, S. 815ff. Die Veröffentlichung obiger Nachtragsverfügung unterblieb seinerzeit, weil sich die Verleihung der Rechtsfähigkeit verzögerte. Diese ist erst am 19. Januar d. Js. (vgl. „D. Kol. Bl." 1911, Nr. 6, S. 210) erfolgt.